

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band I.

N. XII. Bern, 31. Jul. 1799. (13. Thermid. VII.)

Gesetzgebung.

Senat, 26. Juli.

(Fortsetzung.)

(Beschluss des Minoritätsgutachtens der Revisionscommissionen.)

B. Präs., B. Repr.! vor wem sollen wir uns denn auch fürchten? Vor den Uebelgesinn-ten, antwortet die Majorität. Aber diese treiben ihr verderbliches Spiel, wir mögen thun, was wir wollen; im Gegentheil, wenn wir gleich jetzt den 106. S. über den Haufen werfen, werden die Ruhestörer den Vorwand weniger haben, dem leichtgläubigen Volke ins Ohr zu flüstern: seht ihr, euere Stellvertreter machen zwar einige Abänderungen, aber sie werden euch nichts helfen; der 106. S. macht sie unmöglich. Die Majorität fürchtet, das Volk könnte ihren Vorschlag mißbrauchen, und dadurch zu anarchischen Bewegungen verleitet werden. B. Präs., B. Repr.! ist es möglich, so ein Schreckenbild sich zu erschaffen; Kann man sich so weit täuschen, daß man glaubt, der 106. S. sey die Ursache, daß das Volk nicht in Empörung ausbricht? Eiler Trost! Als wenn einige gedruckte Zeilen das Volk gleich einem Talisman im Zaume halten könnten! Nein, wahrhaftig! nicht dieser jedem Freunde der Freiheit empörende S. ist es, dem die Ruhe des Volkes zuzuschreiben ist; nur eine energische Handhabung der Gesetze, und eine unversaunte Ausführung derselben ist es, die der drohenden Anarchie steuern kann. Man fürchtet, dieser Schritt möchte zu andern eben so gefährlichen Schritten führen. Man fürchtet, der Damm, welcher sich der Ausführung freiheitsmörderischer Pläne entgegenstemmt, werde durchbrechen, und dem aufgeschwellten Strome der Gegenrevolution den Weg zur Wegschwemmung der repräsentativen Verfassung bahnen. B. Präs., B. Repr.! die Furchtsamen fürchten sich vor allem, so wie die Verwegenen nichts fürchten. Wie wäre es sonst möglich, zu glauben, die Gegenrevolutionen werden durch die eiteln Formen des 106. S.

zurückgehalten, da sie doch mit Mühe durch die Heeresmacht der Franken zurückgeschreckt werden? B. Präs., B. Repr.! seyen wir wachsam, aber nicht bis ins Lächerliche mißtrauisch. Die Grundlage der neuen Republik, Einheit, Untheilbarkeit, Freiheit und Gleichheit, kurz, das repräsentative System sey und bleibe ewig unantastbar, unerschütterlich, gleich den Felsenmassen unserer Hochgebürge! Das haben wir geschworen, und ich zweifle nicht, daß schwören wir noch jetzt. Wir wollen die Constitution, aber wir wollen sie auch erhalten.

Mit der Beibehaltung des 106. S. geht sie unwiederruflich zu Grunde. Sie trägt in ihrem Eingeweide den Stoff eines nahen Untergangs. Der 106. S. ist, wie selbst die Majorität gestehen muß, der tödliche Keim. Die Ausrottung desselben ist zwar extraconstitutionell, aber nicht gegen die Constitution. Eben weil wir sie erhalten wollen, müssen wir sie von dem Krankheitsstoffe, der in ihrem Innern wüthet, sobald als möglich, reinigen. Weit entfernt, daß wir den Feinden der Republik die Waffen in die Hände geben, entreißen wir ihnen vielmehr dieselben. Aber thun wir es noch zu rechter Zeit. Länger zögern, heißt die Republik ihrem Schicksal überlassen.

B. Präs., B. Repr.! als Stellvertreter eines Volkes, das schon so lange nach den nöthigen Abänderungen geseufzet, eines Volkes, das bisher nur die traurigen und lästigen Begleiter der Revolution empfunden, und noch so wenig der labenden Früchte genossen, die sie, wenn der Wunsch seiner Freunde einmal soll erfüllt werden, ihm bringen wird, als treue Stellvertreter eines biedern, aber leicht irreführenden Volkes, handeln wir männlich und gerecht, und lassen wir uns nicht von Scheingründen täuschen! Verschieben wir nicht länger, zu thun, was wir, wenn nicht unübersteigliche Hindernisse uns abgehalten hätten, schon vor länger als einem Jahre hätten thun müssen. Nur die Allgewalt der Umstände konnte bisher unsern Entschluß zurückhalten. Diese sind nun geändert. Das aus seinem Schlummer

erwachte Frankreich will, so hoffe ich, keine Sklavenrepubliken. Es will nicht den bloßen Uebergang aus der Oligarchie in eine Fünferherrschaft: es will freie, nicht nur dem Schein nach, sondern in der That freie Schwesterrepubliken mit sich verbinden. Fürchten wir uns vor keinem Nachspruch mehr. Die Minorität der Revisionscommission hat alle diese Gründe reiflich abgewogen, und sie trägt nun kein Bedenken, ja sie macht es sich zur Pflicht, Ihnen, B. Präs., B. Repr.! gegenwärtigen Gesetzesvorschlag zu entwerfen.

In Erwägung, daß den gerechten Wünschen des Volkes, die Constitution bald abändern zu können, so geschwind als möglich müsse entsprochen werden;

In Erwägung, daß der 106. §. die Abänderungen derselben, wo nicht unmöglich, doch höchst unwahrscheinlich macht, oder auf eine sehr entfernte Zeit hinaussetzt;

In Erwägung, daß das helvetische Volk vernünftiger Weise nur die Grundlage derselben, als Einheit, Untheilbarkeit, kurz, bloß eine repräsentative Volksregierung hat annehmen und beschwören können;

In Erwägung, daß, wenn laut dem 106. §. erst in 5 Jahren die zweimal vom Senat dekretirten Abänderungen dem großen Rathe zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt, und dann erst, wenn sie vom großen Rathe angenommen worden, den Urversammlungen zugeschickt werden können, unter dessen die neue Republik wegen ihrer wesentlichen Mängel und Auswüchse leicht in eine tyrannische Regierung ausarten könnte;

In Erwägung endlich, daß es den Stellvertretern des Volkes obliegt, demselben die Ausübung seiner Rechte und den daher fließenden vollen Genuss der Freiheit und Gleichheit nicht länger wegen Kleinlichten Rücksichten, aus Furcht oder Gleichgültigkeit zu entziehen;

hat der Senat beschlossen:

Es solle dem souveränen Volke bei den nächsten Urversammlungen vorgeschlagen werden, den 106. §. der Constitution für das erste Mal auf folgende Weise abzuändern:

Der Senat wird in so kurzer Zeit, als möglich, die nöthigen Abänderungen der Constitution dekretiren. Die gefaßten Beschlüsse werden ohne ein zweites Dekret dem großen Rathe sogleich zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt, und wenn sie von demselben angenommen worden, dem souveränen Volke, sobald es die Umstände erlauben, zur Annahme oder Verwerfung zugeschickt.

Me y e r v. Urb.: Als ich auf die Abänderung und Aufhebung des einer freien Nation ganz unerträglichen 106. Constitutionsartikels angetragen,

that ich es aus voller Ueberzeugung, daß mein Wunsch auch der Ewige und gewiß des ganzen Volkes seye, so war dabei auch nicht weniger meine Absicht, der Abschaffung dieses allerlastigsten § den schleunigst möglichen Gang zu verschaffen.

Recht innigst freut es mich, daß die Rev. Commission den Hauptgrundsatz, nämlich die Aufhebung dieses §, allgemein als eine zum Wohl unsers Vaterlandes abzuweckende Handlung ansiehet.

Leid hingegen that es mir, daß sie sich über das minder wichtige getrennt, nämlich über die Frage: Soll die Sache gegenwärtig, oder in 6 Wochen erst verhandelt werden? Wann die Majorität nicht noch andere Gründe als jene hat, welche sie in ihrem sonst vortrefflichen Rapport angegeben, so kann ich ihr unmöglich beipflichten; diese ihre Gründe sind einmal nicht hinreichend, mich von dem vorgefaßten Satz abwendig zu machen.

Entweder können wir die Constitution unter Voraussetzung und Beibehaltung ihrer Grundlage, der Einheit und Untheilbarkeit der Republik und einem demokratisch-repräsentativen System, abändern oder nicht. Können wir es, wie wir doch allgemein annehmen, so sollen wir auch keinen Augenblick versäumen, besonders da anzugreifen, wo es am nöthwendigsten ist — und dieß müssen wir — denn wenn der 106. Art. noch ferner bestehen sollte, so würden die theils schon gemachten und noch weiter vorzunehmenden Abänderungen hauptsächlich darum lange unnütz seyn, weil der gr. Rath keine unserer Abänderungsvorschläge in Berathung ziehen kann noch darf, bis das souveräne Volk seinen Willen zu dieser Abänderung gegeben hat — und wer wird wohl zweifeln, daß dieser wohlthätige Vorschlag von dem Volk nicht mit aller Begierde werde genehmigt werden? Mittlerweile fahren wir gleichwohl in den Abänderungsvorschlägen fort, und die öffentlichen Blätter werden alle guten Bürger von unsern reinen Absichten unterrichten, und wir werden dadurch ihr Zutrauen erhalten.

Die Maj. fürchtet sich vor den Intrigen der Feinde der Freiheit — Diese Intrigen fürchte ich nach schleunig vorschlagender Aufhebung des 106. Art. der Constitution nicht mehr und weniger als vorher. Wer wird wohl glauben, daß diese Feinde der neuen Ordnung der Dinge sich durch einen öwöchentlichen Aufschub werden abhalten lassen, darum weniger ihr Gift dagegen auszustreuen? Finden sie die Sache nicht schon in den öffentlichen Blättern, daß man diese Abänderung will? Aber o welch unangenehmer Gedanke, aus Furcht vor ihnen noch 6 Wochen zuwarten wollen! Nein, Bürger Senat, nichts schrecke uns ab, an dem heilsamen Werke zu arbeiten; alle Feinde der guten Ordnung werden nichts dagegen vermögen; sie werden und

können nichts ausrichten; wer gut ist bleibt gut, und wer böse ist, bekehrt sich in den ersten 6 Wochen gewiß nicht. Sie werden, sage ich, nichts ausrichten, denn auch der einfältigste Mann, wann ihn etwas drückt, wird seine Last gerne ablegen, und, man mag ihm sagen was man will, doch den nie vor seinen Feind ansehen, der ihm seine Last abnimmt; und wie viel Verstand braucht es wohl, einzusehen, daß in der ganzen Constitution der 106. Art. der belästigendste und drückendste sey?

Wohlan dann, Bürger Senatoren, laßt uns unverzüglich Hand ans Werk legen und nichts aufschieben! Uebertraget der Rev. Commission den Abänderungsvorschlag, der Euch von der Minorität vorgelegt worden; genehmiget wie ich seinen Grundsatz, und laßt uns in Balde von der Rev. Commission einen Decretsvorschlag nach dem Sinn der Minorität erwarten; wir können es jezo thun und wir wollen es thun, und ich bin versichert, damit, daß wir unserm Volke zeigen, daß wir mit den vor das Heil des Vaterlands so nothwendigen Constitutionsverbesserungen nicht zaudern, sondern selbe beschleunigen wollen, werden wir nicht allein das Zutrauen des Volkes genießen, sondern noch für diese gewiß wohlthätige Handlung von ihm gesegnet werden.

Schärerer spricht im Sinne der Minorität, und stimmt zu ihrem Vorschlag.

Ruepp kann der Majorität nicht beistimmen, denn ohne den Art. 106 abzuschaffen, kann gar keine andere Abänderung vorgenommen werden; man spricht von unserer Verantwortlichkeit; wir werden aber nie zur Verantwortlichkeit gezogen werden, so lang wir Freiheit und Gleichheit und die repräsentative Verfassung nicht angreifen, und das werden wir nie thun. Aber das ganze Volk seufzt über den 106. Art., und wünscht dessen Zurücknahme. Er stimmt der Minorität bei.

Muret: Die Verathung, mit der wir uns beschäftigen, ist von der höchsten Wichtigkeit; ohne Uebertreibung sage ich es: das Schicksal der Republik kann von unserer Entscheidung abhängen.

Die Constitution muß verändert werden, das gestehe ich ein. Wenn die Trennung und Unabhängigkeit der Gewalten für die Freiheit nothwendig ist; kann eine Nation sich frei nennen, wenn ihr constitutioneller Act der vollziehenden Gewalt solche Attributionen zutheilt, daß sie alles Gleichgewicht aufheben, daß sie dem Einfluß, ja sogar der Abhängigkeit des Direktoriums alle Zweige der Verwaltung, der richterlichen Gewalt, des gesetzgebenden Corps aussetzen? wenn dieser Act sogar das Volk in Ausübung des ersten seiner Souverainitätsrechte, in seinem Wahlrecht hindert. Wenn es für die Freiheit nothwendig ist, daß die Finanzen, diese erste Triebfeder bei den heutigen Nationen,

von der vollziehenden Gewalt unabhängig seyen; kann die Nation sich frei nennen, bei der der constitutionelle Act die Finanzen fast in die absolute Abhängigkeit der vollziehenden Gewalt setzt?

Fehler der Redaction in dem constitutionellen Act, Dunkelheiten, Auslassungen, eine zu verwickelte und zu kostspielige Organisation für eine einfache und arme Nation, alles dieses erheischt Veränderungen in der Constitution. Ich wünsche sogar, daß diese Veränderungen dem Volke vor Verfluß der von der Constitution bestimmten fünf Jahre angetragen werden; sie bald angenommen zu sehen, ist meine lebhafteste Begierde.

Die Majorität der Commission sucht diesen Zweck, und, um ihn zu erreichen, wünschte sie, daß der Commission unaufhörlich aufgetragen würde, dem Senat die nothwendigen Veränderungen nach einander anzutragen; erst nachdem diese Veränderungen vom Senat beschloffen und vom grossen Rath angenommen worden, nachdem die Absichten des gesetzgebenden Corps bekannt geworden, erst nachdem die Grundlagen der Veränderungen festgesetzt worden, erst alsdann wünschte die Commission, daß der Senat den Beschluß vorschläge, der vom Volke die Begwältigung verlangt, seiner Sanction die entworfenen Veränderungen darboten zu dürfen. Dieser vom grossen Rath angenommene Beschluß würde dem Volke zur Annahme angetragen werden, und in einem kurzen Zeitraum nach dieser Annahme, die Abänderungen des constitutionellen Acts selbst.

Die Minorität der Commission hingegen wünscht, daß vor allem aus der Senat von dem Volke die Begwältigung, Abänderungen in der Constitution machen zu dürfen, verlange, bevor diese Abänderungen vorbereitet, bevor sie bekannt wären. Diese Meinung ist es, die ich für höchst gefährlich in ihren Folgen, an denen ich nicht mit Ursache seyn will, halte, und die ich bestreiten will. Wie? in eben dem Augenblick, wo Helvetiens ewiger Feind einen beträchtlichen Theil des Gebietes der Republik im Besiz hat, und verwüstet; in eben dem Augenblick, wo eine zu mächtige Parthei das Innere durch Partheien zu zerreißen strebt; in eben dem Augenblick, wo wir ohne Armee, ohne Geld sind; in eben diesem Augenblick macht man uns den Antrag, das constitutionelle Band aufzulösen, ohne daß man noch wissen kann, was an seine Stelle treten soll; diese Idee schreckt mich. Ein übelwollender Genius, der über Helvetiens Schicksal brütete, könnte keinen bessern Saamen zur Zwietracht und zum bürgerlichen Krieg auffinden. Meine Collegen, die zu vieler Eifer in diesen Irrthum stürzt, ersuche ich, meinen Reflexionen Aufmerksamkeit zu gönnen.

Ueberzeugt bin ich, daß wir alle die Fehler der Constitution verbessern wollen, ohne jedoch den mindesten Eingriff in die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, die ihre Grundlage ausmachen, thun zu lassen; wir wollen alle, daß die darin zu machenden Veränderungen eine größere Freiheit des Volkes bewirken; wir wollen alle, daß Helvetien eine eine und untheilbare, demokratisch repräsentative Republik sey, und verbleibe; eben dieß sind, wie ich überzeugt bin, die Gesinnungen des großen Rathes; aber soll diese unsere Ueberzeugung allein uns leiten?

(Die Forts. folgt.)

R a p i n a t.

Die fränkische und die helvetische Nation schreyen endlich Rache über die Elenden, welche das Uebergewicht der ersten, und die plötzliche Umgießung der zweiten dieser Nationen mißbraucht haben, um ihre eigenen niedrigen Leidenschaften zu befriedigen, der erneuerten Verbindung zweyer Nachbarn eine schiefe Richtung zu geben, und Haß und Verwünschung an die Stelle der Freundschaft und des Zutrauens zu pflanzen. Rapinat hat bisher die erste Stelle unter denen eingenommen, welche durch die öffentlichen Blätter der Verachtung Preis gegeben wurden. Er hat vorzüglich unter den Plünderern Helvetiens den obersten Rang behaupten müssen; allein die Welt soll auch in ihrem Tadel gerecht und billig seyn: Rapinat hat durch seinen gewaltsamen Eingriff in die kaum entstandene helvetische Verfassung, durch seine schamlose Verletzung der Geseze, der Verordnungen, der Siegel der Regierung, die Nationalehre tief gekränkt; er hat die Unabhängigkeit Helvetiens in ihren Grundfesten erschüttert; er hat der Revolution vollends das Geprag der willkürlichsten Gewaltthatigkeit aufgedrückt, und durch seine rohe, ungesittete Handlungsart jeden Mann von Ehrgefühl empört. Die bisher gegen ihn öffentlich bekannt gemachten Anekdoten beweisen, wie wenig er dazu gebildet war, Stellvertreter einer mächtigen und gesitteten Nation zu seyn; wie tief Neubel Helvetien erniedrigen wollte, als er einen solchen Mann dahin sandte, und wie verdient die Verachtung ist, mit welcher Frankreich und Helvetien auf ein solches Werkzeug des Despotismus herabsehen werden. Aber ein großer Dieb war Rapinat nicht. Leer gieng er nicht aus Helvetien, aber seine rohe Sprache, seine naiven Grobheiten waren ein schicklicher, vielleicht ein wohl ausgewählter Vorhang, hinter welchem schlauere Räuber ihre glücklichen und ergiebigen Diebstahle zu verbergen wußten.

Warum halten die nämlichen Blätter, welche

Rapinat anklagen, den höflichen Lecarlier für zu tugendhaft, als daß er selbst der Executor seiner gelderpressenden Beschlüsse seyn könnte; warum fordert nicht Frankreich wenigstens, wenn Helvetien es nicht darf, von dem verruchtesten und schamlossten aller Schwelger, von dem Commissaire-Donnateur Rouhiere, die Millionen zurück; die er in der Münz, dem Salzgewölbe in Bern gestohlen hat, und Rechnung über die ungeheuern Magazine, die er um Spottgelder verschleudert, und den Werth mit dem schlechtesten Gefindel verpraßt hat? warum soll endlich das Geschrei der beleidigten Menschheit nur allein die in Ungnade gefallenen treffen, und warum soll der Mitschuldige und Beschützer aller Dieben und Diebsgenossen, der General Brüne, nicht mit ihnen an den Pranger gestellt werden? und soll der General Schauenburg durch eine tathle Ausflucht bekannte Thatsachen ablaugnen können?

Die fränkische Nation lasse sich Rechenschaft geben von den Hilfsmitteln, welche in Helvetiens Schätzen und Magazinen am 5. März 1798 zusammengehaust waren. Sie berechne wie lange die neue Republik und wie lange ihre eigne Armeen aus diesen Quellen den Kampf für die Freiheit hätten bestehen können; sie lasse sich dann erzählen, wie diese Vorräthe für viele Kriegsmomente, diese Ersparnisse von Jahrhunderten, in Zeit von 4 Wochen durch eine Horde von Buben, und ein Gefolge von Huren und Gassenjungen, verpraßt und verschleudert worden; sie lasse sich erzählen, und durch attensmäßige Thatsachen beweisen, wie das Mark ihrer Alliierten in die Tasche der Räuberbande gestossen, die man Commissars nennt, und dann räche sie Frankreich und Helvetien an diesen Verbrechern. Aber solche Facta und nicht Rapinats Lischreden seyen der Maßstab zur Beurtheilung von Helvetiens Bedrückung in dem ersten Jahr seiner neuen Freiheit.

Kriegsministerium.

Citation.

Da der B. Heinrich Hameler, gebürtig von Aarau, Lieutenant bei der 6ten Halbbrigade, sein Corps ohne Erlaubniß verlassen, und, ob schon er ausdrücklichen Befehl vom Kriegsminister erhalten, sich augenblicklich wieder einzustellen, dennoch diesem Befehl nicht Gehorsam geleistet, so wird besagter Hameler hiemit aufgefordert, bis auf den 15. Thermidor (2. August) bei seinem Corps zu erscheinen, ansonst er par Contumace nach der Strenge der Geseze als Deserteur jugiert werden wird.

Der Chef der 6ten Halbbrigade,
D ö b l e r.